Stadtbau und Wohnungsverwaltung
GLAUCHAU

Monatliche Verbrauchsinformation

Die Europäische Energieeffizienz-Richtlinie (EED) wurde im Zuge der Novelle der Heizkostenverordnung (HKVO) in nationales Recht umgewandelt. Sie beinhaltet einige neue Pflichten für Vermieterinnen und Vermieter. Ab dem 01.01.2022 besteht für alle fernauslesbaren Zähler die Pflicht der monatlichen Verbrauchsinformation gegenüber Mieterinnen und Mietern.

Was bedeutet das für Sie als Mieter? – Ab dem 01.01.2022 müssen wir als Vermieter Ihnen folgende Informationen **monatlich** zur Verfügung stellen (Auszug aus dem Verordnungstext):

- Verbrauch des Nutzers im letzten Monat in Kilowattstunden
- einen Vergleich dieses Verbrauchs mit dem Verbrauch des Vormonats desselben Nutzers sowie mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres desselben Nutzers, soweit diese Daten erhoben worden sind, und
- einen Vergleich mit dem Verbrauch eines normierten oder durch Vergleichstests ermittelten Durchschnittsnutzers derselben Nutzerkategorie

Dafür beauftragen wir einen Dienstleister, diese Verbrauchsinformationen zu ermitteln und der Verordnung entsprechend aufzuarbeiten.

Somit erhalten Sie monatlich ein Schreiben mit den oben genannten Informationen von uns.

Um Ihnen die monatlichen Informationen zur Einsparung von Kosten und Ressourcen auf digitalen Wege mitteilen zu können, bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Wir werden diese Kontaktdaten dann – wie auch die sonst für die Abwicklung des Mietverhältnisses erforderlichen Kontaktdaten – erheben, verarbeiten und speichern. Wir verweisen insoweit auf unsere Datenschutzbestimmungen (siehe Mietvertrag).

Mit Übersendung der E-Mail-Adresse erklären Sie sich mit der genannten Vorgehensweise einverstanden.

_____

Vorname Name, Straße, Hausnummer, 08371 Glauchau

Vertragsnummer: _____ WI/Objekt/VE _____

Meine/Unsere E-Mail-Adresse: _____

Glauchau, den _____

_____

Unterschrift/en